



– SOF vor ORT®

Mietvertrag (Unfall- Ersatzwagen)

Mieter	Mietvertragsnummer: 0402
Name, Vorname:	Telefon:
Adresse: Straße:	Telefax:
PLZ / Wohnort:	E-mail:
Führerscheinnummer:	ausgestellt von:
Ausstelldatum:	Verfalldatum:
Personalausweisnummer:	Paßnummer:
ausgestellt in:	Ausstelldatum:
Geburtsort:	Geburtsdatum:

weitere Fahrer

Name:	Adresse:
Führerscheinnummer:	ausgestellt von:
Ausstelldatum:	Verfalldatum:
Geburtsort:	Geburtsdatum:

Mietobjekt

Hersteller:	Typ:
amtliches Kennzeichen:	FIN:
Km.Stand bei Übergabe:	Km Stand bei Rückgabe:
Übergabeort/-datum:	Abgabeort/-datum (bis max. 18:00 Uhr):
voraussichtliche Mietdauer:	Mietkaution: Euro

Das Fahrzeug ist auf obengenannte Firma zugelassen und als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug inkl. Kasko wie folgt versichert. Die vom Mieter selbst zu tragende Selbstbeteiligung bei einem Schadensfall beträgt:

Teilkasko:	150,00	€ SB	Vollkasko:	500,00	€ SB
Haftpflicht:	ja				

Mietpreis

Der Mietpreis mit Nebenkosten entspricht der aushängenden und aktuellen SchwackeListe- Automietpreisspiegel. Unfallbedingte Aufschläge, Zustellungs- bzw. Abholungskosten wie auch Kosten bei Vermietung außerhalb der Geschäftszeiten werden nach entsprechendem Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt (siehe Vertragsbedingungen).

Die Einreise in andere Länder ist untersagt. Ich erkenne den Mietvertrag mit allen Bedingungen an und habe die beiliegenden Vertragsbedingungen einschließlich der eventuellen Schadenersatzverpflichtungen gelesen.
Ich (Mieter) bestätige, dass die oben genannten Angaben korrekt sind und werde das Nichtraucherfahrzeug vollgetankt inkl. Warndreieck u. -weste, Sanikasten, Feuerlöscher, Wagenheber und mit folgenden Beschädigungen (wie übernommen) entsprechend Mietvertrag zurück geben. Beschädigungen bei Übergabe sind:

Außen: -

Innen: -

VERTRAGSBEDINGUNGEN (AgB)

Die Firma, im Folgenden der Vermieter, vermietet dem Mieter, dessen Daten und Unterschrift in diesem Vertrag angegeben werden, das ihm zugewiesene Fh., gemäß folgender Klauseln u. Bedingungen, die vom Mieter akzeptiert werden, u. zu dessen Einhaltung er sich verpflichtet:

ARTIKEL 1 - FAHRZEUGBENUTZUNG

- 1.1. Der Mieter verpflichtet sich, beim Fahren des Fahrzeugs die Fahr- und Verkehrsgrundregeln sowie die Besonderheiten des angemieteten Fahrzeugs zu beachten.
- 1.2. Der Mieter verpflichtet sich, dass Fahrzeug nicht in folgenden Fällen zu benutzen oder benutzen zu lassen:
a) Fahrgästekbeförderung gegen Entgelt, b) Schieben oder Abschleppen eines anderen Fahrzeugs o. ä., c) Teilnahme an offiziellen oder inoffiziellen Wettrennen, d) unter Alkoholeinfluss oder anderer Rauschmittel dass Fahrzeug fahren, e) Beförderung von illegaler oder nicht zulässiger Ware, oder anderer Ware zu unzulässigen Zwecken, f) mehr als die nach dem Fahrzeugbrief zulässige Anzahl von Fahrgästen befördern, g) mehr als die nach dem Fahrzeugbrief zulässige Mengen, Gewicht oder Volumen befördern, h) Beförderung von besonderen oder gefährlichen Waren im Sinne der geltenden Transportgesetze
- 1.3. Nur die im Mietvertrag bzw. einer Anlage von dem Mieter angegebenen und bestätigten Personen sind zum Fahren des Fh. berechtigt.
- 1.4. Der Mieter verpflichtet sich, dass Fahrzeug bei Nichtbenutzung geschlossen zu lassen.
- 1.5. Dem Mieter ist ausdrücklich das Abtreten, mit einer Hypothek belasten, als Pfand geben, Verkaufen oder sonst als Garantie übergeben ist verboten von: dem Fahrzeug, dem Mietvertrag, den Fahrzeugschlüsseln, die Fahrzeugunterlagen, die Fahrzeugausrüstung, die Fahrzeugwerkzeuge bzw. das Fahrzeugzubehör oder sonstigen Teile desselben, oder dieselben zum Nachteil des Vermieters zu behandeln.
- 1.6. Bis auf ausdrückliche Zustimmung des Vermieters, darf das Fahrzeug nicht in andere Länder gebracht werden. Die Nichterfüllung dieser Bedingungen berechtigt den Vermieter, den Mieter zur sofortigen Rückgabe ohne jede Erklärung oder Entschädigung aufzufordern.
- 1.7. Bei Verlust oder Beschädigung der Fahrzeugschlüssel hat der Mieter die Kosten für deren Ersetzung zu zahlen.
- 1.8. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag bei Nichtbeachtung durch den Mieter der Bestimmungen in Artikel 1 zu kündigen.

ARTIKEL 2 - ZUSTAND DES FAHRZEUGS

- 2.1. Der Mieter erklärt, dass Fahrzeug sauber und in gutem Zustand erhalten zu haben. Ebenso haftet der Mieter für jeden selbst verursachten Schaden, soweit dieser nicht von der Fahrzeugversicherung reguliert wird, an dem Fahrzeug.
- 2.2. Dem Mieter wird ausdrücklich verboten, Änderungen an den technischen Eigenschaften des Fahrzeugs, Schlüsseln, Fahrzeugausstattung, Fahrzeugwerkzeugen oder Fahrzeugzubehör, sowie am Fahrzeuginneren oder an der äußeren Erscheinung vorzunehmen. Bei Nichtbeachten dieser Bestimmung hat der Mieter für alle nachweisbaren Kosten zur Wiederherstellung des Originalzustands aufzukommen, sowie eine Summe als Entschädigung für den Fahrzeugausfall zu zahlen.
- 2.3. Der Mieter befreit den Vermieter für die Dauer dieses Vertrags oder nach Rückgabe des Fahrzeugs jeder Verantwortung für den Verlust oder die Beschädigung der im Fh. von dem Mieter o. einer anderen Person liegen gelassenen o. beförderten Gegenstände oder an deren Bekleidung.

ARTIKEL 3.- PREIS, KAUTION UND VERLÄNGERUNG

- 3.1. Der Mietpreis richtet sich nach der jeweiligen Fahrzeugklasse, des Versicherungsschutzes sowie der vereinbarten Kilometerpauschalen.
- 3.2. Die Mietdauer wird im Vertrag vereinbart und wird für 24-Stunden-Abschnitte ab dem vereinbarten Zeitpunkt berechnet. Die Nachschichtfrist beträgt 29 Minuten, andernfalls werden die überschrittenen Stunden berechnet oder volle Tage, bei Überschreitung von mehr als drei Stunden.
- 3.3. Will der Mieter das Fahrzeug über die im Vertrag vereinbarte Mietdauer hinaus behalten, bedarf er der schriftlichen Zustimmung des Vermieters, dem er den entsprechenden Betrag zu zahlen hat.
- 3.4. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Service gilt erst ab Fahrzeug- und Schlüsselübergabe an den Vermieter als beendet.
- 3.5. Zustellungs- bzw. Abholungskosten (max. Entfernung 120 Km) wie auch Kosten bei Vermietung außerhalb der Geschäftszeiten werden mit je 49,00 € inkl. MwSt berechnet.

ARTIKEL 4.- BEZAHLUNG

- 4.1. Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung an den Vermieter: a) des sich nach Anwendung des nach der im Mietvertrag vereinbarten Mietpreises, für die Mietdauer, Versicherungen, die wahlweise Freistellungen und Ausstattung und die zusätzlichen Leistungen, unter den angewandten Bedingungen, sowie der anwendbaren Steuern und Gebühren. b) der Schäden bzw. Verluste an dem Fahrzeug, ganz oder teilweise, die nicht in den vereinbarten Freistellungen eingeschlossen sind, ebenso wenn die anwendbare Freistellung nicht vereinbart wurde. Die Höchsthaftung des Mieters entspricht dem Marktwert des Fahrzeugs. c) den Wert der Geldbußen im Falle von Verstößen durch den Mieter gegen die gültigen Gesetze, insbesondere gegen die Straßenverkehrsordnung, sowie die Kosten für den Verzug in deren Zahlung durch den Vermieter und die dadurch dem Vermieter entstandenen gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten. Ausgenommen der Verantwortung des Vermieters als Eigentümer und Inhaber des Fahrzeugs.
- 4.2. Die Bezahlung der in Punkt 4.1 genannten Beträge erfolgt per Überweisung oder in bar.

ARTIKEL 5.- VERSICHERUNGEN

- 5.1. Im Mietpreis eingeschlossen sind die gesetzliche Versicherung und die Zusatzaftpflichtversicherung mit uneingeschränkter Garantie für Schäden Dritten gegenüber aus der Benutzung des Fahrzeugs.
- 5.2. Diese Deckung wird von dem Versicherer, mit dem der Vermieter einen entsprechenden Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, garantiert und übernommen.
- 5.3. Durch die Zeichnung des Mietvertrags tritt der Mieter als Versicherter in den o. g. Versicherungsvertrag ein, eine Kopie davon befindet sich am Sitz des Vermieters.
- 5.4. Die Versicherung deckt keinerlei Schäden am Gepäck oder an den im Fahrzeug beförderten Waren oder Gegenstände, ebenso deckt sie nicht den durch Diebstahl bzw. Vandalismus oder Verkehrsunfalls verursachten totalen oder Teilhaften Verlust des Fahrzeugs oder Schäden daran.

ARTIKEL 6.- WARTUNG, REPARATUREN UND VERHALTEN IM SCHADENSFALL

- 6.1. Der normale Verschleiß wird vom Vermieter übernommen.
- 6.2. Der Mieter muss regelmäßig alle 1.000 km den Stand des Motors und der Motorflüssigkeiten überprüfen, und ggf. nachfüllen. Die Kosten dafür trägt der Vermieter, gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung.
- 6.3. Der Mieter ist nicht befugt, ohne ausdrückliche Zustimmung Reparaturen am Fahrzeug vornehmen zu lassen.
- 6.4. Im Schadensfall ist der Vermieter unverzüglich und umfassend zu unterrichten (Tel.0345-5250255).
- 6.5. Bei Unfällen hat der Bericht insbesondere Namen und Anschrift sämtlicher beteiligter Personen und etwaiger Zeugen sowie Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge zu enthalten. Der Mieter hat die polizeiliche Aufnahme des Unfalles zu veranlassen. Er ist nicht befugt irgendwelche Anerkenntnisse zu Schuldfragen abzugeben.
- 6.6. Bei Diebstahl oder sonstigen Beschädigungen des Fahrzeuges sind unmittelbar alle erforderlichen polizeilichen Feststellungen vom Mieter/Benutzer zu veranlassen.
- 6.7. Ist das Fahrzeug defekt, erfolgt die Reparatur in Absprache mit dem Vermieter/Überlasser. Die Wahl der Reparaturwerkstätte trifft der Vermieter/Überlasser, der wahlweise berechtigt ist, ein Ersatzfahrzeug zu stellen.

ARTIKEL 7.- HAFTUNG DES VERMIETERS/ÜBERLASSERS UND DES MIETERS/BENUTZERS

- 7.1. Der Vermieter/Überlasser und dessen Erfüllungsgehilfen haften (abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertragliche Pflichten) nur für grobes Verschulden (d.h. grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz). Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch eine Kraftfahrzeug – Haftpflicht- und Kaskoversicherung im Rahmen allgemeiner Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherungen (AKB) abdeckbar ist. Für bei Übergabe nicht offensichtlicher vorhandener Fehler oder Störungen des Fahrzeuges und hieraus etwa entstehende Verluste oder Schäden haftet der Vermieter/Überlasser nicht.
- 7.2. Der Mieter/Benutzer haftet für alle Park- und Verkehrsübertretungen. Der Mieter/Benutzer haftet für Unfallschäden unbeschränkt. Sofern er den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat oder der Schaden durch alkohol- oder drogenbedingte Fahrunfähigkeit entstanden ist. Hat der Mieter/Benutzer Unfallflucht begangen oder seine Pflicht gemäß Artikel 6 dieser Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls unbeschränkt. Dies gilt nicht, soweit die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalles hat. Der Mieter/Benutzer haftet im übrigen für alle Schäden, die bei nicht vertragsmäßiger Nutzung entstehen. Im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.

ARTIKEL 8.- BENZIN

- 8.1. Der Mieter trägt die Kosten des während der Mietdauer verbrauchten Kraftstoffes.
- 8.2. Der Mieter hat den Tank mit geeignetem Kraftstoff nachzufüllen. Andernfalls hat er die Kosten für das Abschleppen bzw. die Reparatur der durch die Benutzung ungeeigneten Kraftstoffe am Fahrzeug entstandenen Schäden zu tragen.
- 8.3. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug mit derselben Kraftstoffmenge zurückzugeben. Andernfalls hat er die Ersetzung des fehlenden Kraftstoffes zu zahlen.

ARTIKEL 9.- GÜLTIGKEIT DES VERTRAGS

- 9.1. Jede Änderung einer Klausel oder Bedingung in diesem Vertrag bedarf der Schriftform, andernfalls ist sie nichtig und unwirksam.

ARTIKEL 10.- GERICHTSTAND

- 10.1. Für diesen Vertrag gilt das Recht des Landes, in dem er abgeschlossen wurde.
- 10.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Firmensitz der Vermieterfirma.



— SOF vor ORT®

Sicherungs - Abtretungserklärung

Geschädigter (Anspruchsteller)

Name:

Adresse:

Fahrzeug	Hersteller:	Erstzulassung:	
	Typ:	Hubraum:	KW:
	amtl. Kennzeichen:	Kraftstoff:	
	Nutzungsausfallklasse lt. Schwacke:	FIN:	

Schädiger (Unfallgegner, Versicherungsnehmer)

Name:

Adresse:

amtliches Kennzeichen:

Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name:

Adresse:

Versicherungsnummer:

Schadennummer:

Schadentag:

Sicherungsabtretung:

Die vorstehenden Angaben habe ich mit bestem Wissen gemacht. Über die Alternative der Privatanmietung mit Vorauszahlung, inkl. der Möglichkeit dass ggf. die gegnerische Haftpflichtversicherung den angebotenen Tarif nicht in vollem Umfang erstattet, wurde ich informiert. Anstelle der sonst üblichen Mietvorauszahlung trete ich zur Sicherheit für alle Forderungen von Fa. SOFORT aus dem Mietvertrag und evtl. Anschlußverträgen hiermit meine Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten gegen Schädiger und seine Haftpflichtversicherung, bis zur Höhe der Forderung von Fa. SOFORT an Fa.SOFORT ab. Ich weiß, daß ich unabhängig von dieser Sicherungsabtretung den Schaden selbst beim Haftpflichtversicherer des Schädigers anmelden muß und mich um die Schadensregulierung selbst zu kümmern habe. Meine Verpflichtung zur Zahlung der Mietrechnung wird von dieser Abtretung nicht berührt. Fa. SOFORT kann die Forderung gegen mich jederzeit nach den Bestimmungen des Mietvertrags geltend machen. Nach Ausgleich der Mietrechnung entfällt die Sicherungsabtretung. Fa. SOFORT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Abtretung jederzeit dem Schädiger und seinem Haftpflichtversicherer mitzuteilen und die abgetretenen Ansprüche diesen gegenüber im eigenen Namen geltend zu machen, sobald und soweit ich Forderungen von Fa. SOFORT aus dem Mietvertrag nicht bei Fälligkeit bezahle.

Für diesen Fall weise ich den Schädiger bzw. dessen Versicherung unwiderruflich an, die Forderungen von Fa. SOFORT direkt an diese zu bezahlen. Fa. SOFORT wird im Falle der Ausübung Ihres Einziehungsrechtes die abgetretene Forderung gegenüber dem leistungsverpflichteten Versicherer nur in Höhe des gesicherten Anspruchs aus dem Mietverhältnis geltend machen. Ich bin darüber informiert, dass als Voraussetzung für eine Ersatzleistung der Versicherung, eine tägliche Mindestfahrstrecke von 30km bedarfsmäßig vorliegen muss. Weiterhin habe ich die Zusicherung der Firma SOFORT erhalten, dass sich der mir bekannte Preis, für das erhaltene Unfallsatzfahrzeug, im marktüblichem Rahmen liegt bzw. wird hiermit ein Preis im Rahmen der aktuellen SchwackeListe Automietpreisspiegel mit unfallbedingten Aufschlägen (max. 15%) vereinbart, welchen der BGH mit Az.: VI ZR 245/11 vom 05.03.2013, Az.: VI ZR 40/10 vom 27.03.2012, Az.: VI ZR 6/09 vom 09.03.2010 und Az.: VI ZR 139/08 vom 02.02.2010 akzeptiert hat.

Ort / Datum

Unterschrift

Der Vermieter verpflichtet sich, entsprechend der getroffenen Preisvereinbarung, im ca. Bereich des arithmetischen Mittels der Schwacke Liste (auch für die Nebenkosten) die Fahrzeuganmietung abzurechnen.

Weiterhin wird der Vermieter, entsprechend einer Preisrecherche (z.B. Preisvergleich mit Europcar) zum Mietzeitraum am regionalen Markt, nicht erheblich über dieser Preisrecherche seinen Preis berechnen.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass der Vermieter, wie im normalen Leben üblich, keine Fahrerbeschränkung, keine Kilometerbegrenzung und keine Altersbegrenzung vorschreibt und der Versicherungsschutz immer 150 € Selbstbeteiligung in der Teilkaskoversicherung und 500 € Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung beinhaltet.

Eine Vorkassenzahlung (Internet Buchung) ist ebenfalls nicht erforderlich, wie auch eine Zahlung am Tag der Anmietung nicht erforderlich ist.

Es wurde vereinbart, dass die Abrechnung zur Fahrzeuganmietung
ca. im arithmetischen Mittel dieser Schwackeliste (auch in den Nebenkosten) erfolgt.
Ort/Datum: Unterschrift des Mieters:

Klasse	1-Tagespauschale				3-Tagespauschale				Wochenpauschale				Wochenendauschale			
	Maximal	Modus	arith. Mittel	Median 1	Maximal	Modus	arith. Mittel	Median 2	Maximal	Modus	arith. Mittel	Median 1	Maximal	Modus	arith. Mittel	Median 2
Plz-Gebiet = 061 Nennungen = 20																
1	101,15	87,00	83,00	87,00	299,88	243,00	224,24	243,00	589,00	476,00	418,73	471,00	189,00	189,00	159,07	159,00
2	116,62	95,00	94,56	95,00	351,05	276,00	265,08	276,00	674,73	544,00	495,10	531,50	199,00	199,00	171,25	199,00
3	138,04	98,00	96,15	98,00	414,12	280,00	269,04	280,00	793,73	554,00	502,04	554,00	209,00	209,00	174,15	171,50
4	160,65	106,00	105,09	106,00	480,76	302,00	289,20	302,00	922,25	586,00	528,73	586,00	215,00	215,00	181,41	191,50
5	188,83	112,00	114,45	112,00	558,11	328,00	314,76	320,00	1078,95	638,00	579,01	638,00	219,00	219,00	192,44	211,50
6	217,77	128,00	128,75	128,00	652,12	367,00	357,42	367,00	1257,83	702,00	648,86	702,00	240,00	240,00	212,76	231,50
7	253,47	148,00	149,27	148,00	758,03	425,00	413,80	425,00	1462,51	806,00	750,24	806,00	282,00	282,00	248,46	282,00
8	271,32	179,00	177,21	179,00	815,15	514,00	491,03	514,00	1614,83	983,00	888,19	975,50	381,00	381,00	323,50	301,50
9	316,54	267,00	235,57	266,00	947,62	801,00	658,62	801,00	1881,39	1481,50	1189,61	1481,50	284,00	284,00	271,00	284,00
10	377,00	249,00	259,59	249,00	1097,00	597,00	664,30	597,00	1902,00	879,00	1143,58	879,00	369,00	369,00	359,66	369,00
11	166,60	2	268,00	249,00	499,80	2	730,00	597,00	821,00	2	892,50	892,50	341,00	2	369,00	3
Plz-Gebiet = 062 Nennungen = 13																
1	105,00	84,00	91,96	87,00	297,00	252,00	254,53	252,00	589,00	471,00	481,73	476,00	189,00	189,00	169,00	189,00
2	116,00	95,00	100,96	95,00	332,00	285,00	283,76	285,00	659,00	531,50	539,03	544,00	199,00	199,00	176,19	199,00
3	128,50	105,00	107,37	105,00	348,50	315,00	307,04	315,00	672,00	588,50	582,12	588,50	209,00	209,00	182,75	209,00
4	138,00	112,00	115,50	112,00	369,00	336,00	321,38	336,00	726,00	627,00	603,76	627,00	215,00	215,00	191,80	215,00
5	154,50	120,00	122,00	120,00	381,50	360,00	339,42	360,00	736,50	671,00	638,61	671,00	219,00	219,00	198,40	219,00
6	151,50	136,00	134,92	136,00	431,50	408,00	382,73	408,00	843,50	761,00	712,88	761,00	240,00	240,00	220,40	240,00
7	174,00	155,00	156,80	155,00	493,00	445,00	434,73	445,00	950,00	865,50	807,61	865,50	282,00	282,00	253,09	282,00
8	205,00	175,00	183,19	179,00	582,00	525,00	512,19	525,00	1127,00	975,50	951,03	983,00	381,00	381,00	329,10	381,00
9	267,00	247,00	245,15	245,50	801,00	801,00	687,64	751,50	1481,50	1481,50	1298,34	1416,50	284,00	284,00	264,50	284,00
10	297,00	297,00	276,00	288,00	794,00	793,00	712,83	730,00	1489,00	1486,00	1274,33	1486,00	369,00	369,00	355,00	369,00
11	248,00	3	268,00	297,00	570,00	2	730,00	793,00	821,00	3	1486,00	1486,00	341,00	3	389,00	3
Plz-Gebiet = 063 Nennungen = 7																
1	87,00	87,00	85,79	87,00	252,00	243,00	246,59	243,00	478,00	478,00	478,00	478,00	189,00	189,00	189,00	189,00
2	95,00	95,00	89,85	95,00	265,00	276,00	265,00	276,00	544,00	544,00	544,00	544,00	199,00	199,00	199,00	199,00
3	105,00	98,00	100,79	98,00	315,00	280,00	294,00	280,00	554,00	554,00	554,00	554,00	209,00	209,00	209,00	209,00
4	112,00	106,00	102,28	106,00	336,00	302,00	300,00	302,00	627,00	586,00	567,00	586,00	215,00	215,00	215,00	215,00
5	128,00	112,00	110,28	112,00	360,00	320,00	320,00	320,00	671,00	630,00	630,00	630,00	219,00	219,00	219,00	219,00
6	136,00	128,00	125,14	128,00	408,00	367,00	367,00	367,00	761,00	702,00	691,14	702,00	240,00	240,00	240,00	240,00
7	155,00	148,00	144,57	148,00	445,00	425,00	425,00	425,00	845,50	806,00	795,42	806,00	282,00	282,00	282,00	282,00
8	179,00	179,00	169,28	175,00	525,00	514,00	497,08	514,00	983,00	983,00	983,00	983,00	381,00	381,00	381,00	381,00
9	267,00	267,00	267,00	267,00	801,00	801,00	801,00	801,00	1481,50	1481,50	1481,50	1481,50	381,00	381,00	381,00	381,00
10	267,00	2	267,00	267,00	801,00	2	801,00	801,00	1481,50	2	1481,50	1481,50	381,00	2	381,00	3
11	166,80	2	268,00	249,00	497,80	2	730,00	597,00	821,00	2	892,50	892,50	341,00	2	389,00	3
Plz-Gebiet = 064 Nennungen = 12																
1	97,00	87,00	89,89	87,00	252,00	243,00	246,59	243,00	478,00	478,00	478,00	478,00	189,00	189,00	189,00	189,00
2	106,00	95,00	94,75	95,00	311,00	276,00	276,00	276,00	544,00	544,00	544,00	544,00	199,00	199,00	199,00	199,00
3	111,00	98,00	104,00	105,00	326,00	280,00	304,30	315,00	554,00	554,00	554,00	554,00	209,00	209,00	209,00	209,00
4	116,00	106,00	106,83	106,00	336,00	302,00	311,91	302,00	691,00	586,00	586,00	586,00	215,00	215,00	215,00	215,00
5	120,00	120,00	113,66	120,00	360,00	320,00	331,41	320,00	704,00	630,00	643,58	630,00	219,00	219,00	219,00	219,00
6	136,00	128,00	126,75	128,00	408,00	367,00	367,00	367,00	771,00	702,00	717,83	702,00	240,00	240,00	240,00	240,00
7	155,00	148,00	144,08	148,00	445,00	425,00	423,66	425,00	845,50	806,00	795,42	806,00	282,00	282,00	282,00	282,00
8	179,00	179,00	169,00	175,00	525,00	514,00	497,08	514,00	983,00	983,00	983,00	983,00	381,00	381,00	381,00	381,00
9	267,00	267,00	267,00	267,00	801,00	801,00	801,00	801,00	1481,50	1481,50	1481,50	1481,50	381,00	381,00	381,00	381,00
10	267,00	2	267,00	267,00	801,00	2	801,00	801,00	1481,50	2	1481,50	1481,50	381,00	2	381,00	3
11	166,80	2	268,00	249,00	497,80	2	730,00	597,00	821,00	2	892,50	892,50	341,00	2	389,00	3
Plz-Gebiet = 065 Nennungen = 7																
1	87,00	87,00	85,79	87,00	252,00	243,00	246,59	243,00	478,00	478,00	478,00	478,00	189,00	189,00	189,00	189,00
2	95,00	95,00	89,85	95,00	265,00	276,00	265,00	276,00	544,00	544,00	544,00	544,00	199,00	199,00	199,00	199,00
3	105,00	98,00	100,79	98,00	315,00	280,00	294,00	280,00	554,00	554,00	554,00	554,00	209,00	209,00	209,00	209,00
4	112,00	106,00	102,28	106,00	336,00	302,00	300,00	302,00	627,00	586,00	567,00	586,00	215,00	215,00	215,00	215,00
5	128,00	112,00	110,28	112,00	360,00	320,00	320,00	320,00	671,00	630,00	630,00	630,00	219,00	219,00	219,00	219,00
6	136,00	128,00	125,14	128,00	408,00	367,00	367,00	367,00	761,00	702,00	691,14	702,00	240,00	240,00	240,00	240,00
7	155,00	148,00	144,57	148,00	445,00	425,00	425,00	425,00	845,50	806,00	795,42	806,00	282,00	282,00	282,00	282,00
8	179,00	179,00	169,28	175,00	525,00	514,00	497,08	514,00	983,00	983,00	983,00	983,00	381,00	381,00	381,00	381,00
9	267,00	267,00	267,00	267,00	801,00	801,00	801,00	801,00	1481,50	1481,50	1481,50	1481,50	381,00	381,00	381,00	381,00
10	267,00	2	267,00	267,00	801,00	2	801,00	801,00	1481,50	2	1481,50	1481,50	381,00	2	381,00	3
11	166,80	2	268,00	249,00	497,80	2	730,00	597,00	821,00	2	892,50	892,50	341,00	2	389,00	3
Plz-Gebiet = 066 Nennungen = 12																
1	97,00	87,00	89,89	87,00	252,00	243,00	246,59	243,00	478,00	478,00	478,00	478,00	189,00	189,00	189,00	189,00
2	106,00	95,00	94,75	95,00	311,00	276,00	276,00	276,00	544,00	544,00	544,00	544,00	199,00	199,00	199,00	199,00
3	111,00	98,00	104,00	105,00	326,00	280,00	304,30	315,00	554,00	554,00	554,00	554,00	209,00	209,00	209,00	209,00
4	116,00	106,00	106,83	106,00	336,00	302,00	311,91	302,00	691,00	586,00	586,00	586,00	215,00	215,00	215,00	215,00
5	120,00	120,00	113,66	120,00	360,00	320,00	331,41	320,00	704,00	630,00	643,58	630,00	219,00	219,00	219,00	219,00
6	136,00	128,00	126,75	128,00	408,00	367,00	367,00	367,00	771,00	702,00	717,83	702,00	240,00	240,00	240,00	240,00
7	155,00	148,00	144,08	148,00	445,00	425,00	423,66	425,00	845,50	806,00	795,42	806,00	282,00	282,00	282,00	282,00
8	179,00	179,00	169,00	175,00	525,00	514,00	497,08	514,								

Nebenkostentabelle (Bundesdurchschnitt)

Klasse	Vollkasko mit Selbstbeteiligung unter 500 Euro	Klasse	Vollkasko mit Selbstbeteiligung unter 500 Euro	Klasse	Vollkasko mit Selbstbeteiligung unter 500 Euro
1	1 Tag Minimum 7,00 Maximum 38,50 Modus 18,00 Anzahl Modus arith. Mittel 1980 nahe Mittel 17,92 Median 1 17,85 Median 2 18,00	6	1 Tag Minimum 7,00 Maximum 49,98 Modus 23,00 Anzahl Modus arith. Mittel 1607 nahe Mittel 20,38 Median 1 20,00 Median 2 23,00	11	1 Tag Minimum 16,50 Maximum 62,48 Modus 16,50 Anzahl Modus arith. Mittel 12 nahe Mittel 24,77 Median 1 18,50 Median 2 16,50
2	7,00 Minimum 43,75 Maximum 20,00 Modus 1608 Anzahl Modus arith. Mittel 18,42 nahe Mittel 18,50 Median 1 20,00 Median 2 --	7	7,00 Minimum 53,55 Maximum 24,00 Modus 1600 Anzahl Modus arith. Mittel 21,65 nahe Mittel 21,50 Median 1 24,00 Median 2 24,00	7-VAN	13,50 Minimum 29,00 Maximum 24,00 Modus 1593 Anzahl Modus arith. Mittel 23,07 nahe Mittel 23,00 Median 1 24,00 Median 2 24,00
3	7,00 Minimum 43,75 Maximum 20,00 Modus 1608 Anzahl Modus arith. Mittel 19,17 nahe Mittel 19,00 Median 1 20,00 Median 2 --	8	7,00 Minimum 62,48 Maximum 29,00 Modus 1607 Anzahl Modus arith. Mittel 24,78 nahe Mittel 25,00 Median 1 29,00 Median 2 29,00	7-Tr.	10,00 Minimum 52,06 Maximum 23,00 Modus 1594 Anzahl Modus arith. Mittel 23,06 nahe Mittel 23,00 Median 1 23,00 Median 2 --
4	7,00 Minimum 45,82 Maximum 21,00 Modus 1601 Anzahl Modus arith. Mittel 18,92 nahe Mittel 19,00 Median 1 21,00 Median 2 --	9	7,00 Minimum 62,48 Maximum 25,00 Modus 743 Anzahl Modus arith. Mittel 22,62 nahe Mittel 23,80 Median 1 25,00 Median 2 --	8-Bus	8,00 Minimum 62,48 Maximum 29,00 Modus 1600 Anzahl Modus arith. Mittel 27,08 nahe Mittel 26,20 Median 1 29,00 Median 2 --
5	7,00 Minimum 47,90 Maximum 22,00 Modus 1600 Anzahl Modus arith. Mittel 19,83 nahe Mittel 20,00 Median 1 22,00 Median 2 22,00	10	7,00 Minimum 62,48 Maximum 25,00 Modus 743 Anzahl Modus arith. Mittel 22,68 nahe Mittel 23,80 Median 1 25,00 Median 2 25,00	SUV	8,00 Minimum 34,00 Maximum 29,75 Modus 14 Anzahl Modus arith. Mittel 24,06 nahe Mittel 23,80 Median 1 23,80 Median 2 23,80

Nebenkostentabelle (Bundesdurchschnitt)

Für Klassen 1 – 11 / 7-VAN / SUV / 7-Tr. / 8-Bus:

Zustellen und Abholen (jeweils)	Minimum 10,25 Maximum 71,40 Modus 23,00 Anzahl Modus arith. Mittel 1610 nahe Mittel 29,64 Median 1 29,75 Median 2 23,00
Anmietung ausserhalb der Öffnungszeiten (jeweils)	--
Zusatzfahrer (pro Tag)	22,00 Minimum 142,80 Maximum 60,00 Modus 2012 Anzahl Modus arith. Mittel 60,63 nahe Mittel 60,67 Median 1 60,00 Median 2 60,00
Winterreifen (pro Tag)	3,57 Minimum 23,80 Maximum 12,00 Modus 1644 Anzahl Modus arith. Mittel 14,29 nahe Mittel 14,28 Median 1 12,00 Median 2 12,00
Anhängerkupplung (pro Tag)	4,00 Minimum 41,65 Maximum 10,00 Modus 1776 Anzahl Modus arith. Mittel 12,56 nahe Mittel 12,50 Median 1 11,90 Median 2 --
Navigationgerät (pro Tag)	5,00 Minimum 35,70 Maximum 10,00 Modus 1842 Anzahl Modus arith. Mittel 11,00 nahe Mittel 11,00 Median 1 10,00 Median 2 10,00
	3,00 Minimum 35,70 Maximum 10,00 Modus 2979 Anzahl Modus arith. Mittel 9,29 nahe Mittel 9,50 Median 1 10,00 Median 2 --